

Vertrags- und Teilnahmebedingungen

Leipziger Kreativ- und Strick-Café
Riemannstraße 29b
04107 Leipzig

Christine Manitz - genannt hier als **LKS**

Veranstalter des
12. Wolle-Festes & Stoffmesse
Neue Messe, Glashalle
04356 Leipzig

Definition

Aussteller im Sinne dieser Teilnahmebedingungen ist diejenige juristische Person oder Firma, auf deren Namen die verbindliche Anmeldung lautet und die von LKS als Aussteller zugelassen wird. Mit der Zusendung der Anmeldung nimmt man automatisch teil und es bedarf keiner weiteren Bestätigung unsererseits.

Anmeldung/Vertragsabschluß

Die Anmeldung muss auf dem für jede Ausstellung/Messe besonderen Anmeldevordruck erfolgen, der ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an LKS bis zum angegebenen Anmeldetermin (siehe Anmeldevordruck) einzusenden ist.

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Vertrags- und Teilnahmebedingungen, die gültigen Preise, sowie die technischen Richtlinien der einzelnen Hallenbetreiber an.

Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen in Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht berücksichtigt.

Der Aussteller bzw. der Antragende haftet für die Folgen, die durch das ungenaue, unvollständige oder irrtümliche Ausfüllen des Anmeldeformulars entstehen. Der Aussteller hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm auf der Messe beschäftigten Personen und seine Erfüllungsgehilfen/Unteraussteller die Bedingungen und Richtlinien der LKS und des Hallenbetreibers einhalten.

LKS kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen einzelne Aussteller bzw. Mitaussteller von der Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.

Zahlungsbedingungen

Die in der Anmeldung und Rechnung genannten Zahlungstermine sind unbedingt einzuhalten. Nach Eingang der Anmeldung werden umgehend Rechnungen gelegt, was als Bestätigung für die Veranstaltung gilt.

Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche und für die Aushändigung der Ausstellerausweise.

Sollte der Anmelder/Aussteller seine Verpflichtungen nicht fristgemäß erfüllen, behält sich LKS das Recht vor, nach Setzung einer unter Berücksichtigung der Umstände und der verbleibenden Zeit bis zum Ausstellungs- bzw. Messebeginn angemessenen Nachfrist, den Vertrag zu kündigen. Bei

Zahlungen wird um Angabe der Rechnungs- und Kundennummer gebeten.

Bei verspäteter Bezahlung der Rechnung werden Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. über dem Basiszinssatz fällig.

Mitaussteller/Zusätzlich vertretene Firmen

Der Aussteller ist ohne Genehmigung von LKS nicht berechtigt, den ihm zugewiesenen Stand an Dritte unter zu vermieten oder sonst zu überlassen bzw. für nicht bekannt gegebene Unternehmen zu werben.

Exponate

Urheberrechtliche und sonstige gewerbliche Schutzrechte an den Ausstellungsgütern hat der Aussteller sicherzustellen.

Der Aussteller hat genaue Angaben zu Verkaufs- und Ausstellungsware zu übermitteln. Das betrifft z.B. den Bereich Stoffe, damit es zu keinen Doppelbelegungen kommt.

Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch LKS auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages. Die Entscheidung richtet sich u.a. nach organisatorischen und Veranstaltungsbezogenen Gesichtspunkten.

Ein Tausch der zugeteilten Standfläche mit einem anderen Aussteller sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Standes an Dritte wird ohne schriftliche Genehmigung von LKS nicht erlaubt. Der Aussteller ist damit einverstanden, dass sich bei Beginn der Veranstaltung die Lage der einzelnen Stände gegenüber der ursprünglichen Planung verändert haben kann. Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Vorliegen eines sachlichen Grundes ist LKS befugt, nach erfolgter Standzuteilung ohne Zustimmung des Ausstellers eine Verlegung des Standes vorzunehmen. Dies gilt auch für eine Verlegung der Ein- und Ausgänge, der Notausgänge sowie der Durchgänge des Standes. Dadurch werden weder Ersatzansprüche des Ausstellers noch ein Recht zum Rücktritt begründet. LKS teilt dem Aussteller umgehend Änderungen der Lage, der Art oder der Maße des Standes mit.

Vertragsänderungen

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Wenn die Veranstaltung aus wichtigem Grund zeitlich oder räumlich verlegt werden muss, gilt die Anmeldung des Ausstellers auch für den neuen Termin und zu den neuen Bedingungen, falls der entsprechenden Mitteilung von LKS nicht binnen zwei Wochen nach Zugang schriftlich widersprochen wird.

Rücktritt/Kündigung

Nach Vertragsabschluss besteht kein Rücktritts- und/oder Kündigungsrecht des Ausstellers. Siehe Anmeldeformular, dort wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen. Mit Abgabe der Anmeldung verpflichtet man sich zur Teilnahme.

Eine Reduzierung der Zahlungsverpflichtung des Ausstellers kann nur erfolgen, wenn es LKS gelingt die gesamte Fläche anderweitig zu dem mit dem Aussteller vereinbarten Preis, einschließlich sonstiger bestellter Leistungen zu vermieten und wenn auf der Ausstellung/Messe keine

unvermietete Fläche vorhanden ist (Belegung durch Tausch ist ausgeschlossen). In diesem Fall sind 500 € - 1000 € als Schadensersatz zu bezahlen.

Der Aussteller hat den vollen Beteiligungspreis auch dann zu zahlen, wenn er nur Teile der Mietfläche nutzt oder an der Veranstaltung nicht teilnimmt.

Hausordnung

Die Veranstaltung ist eine Gastveranstaltung in den Hallen der Leipziger Messe und es gilt die Hausordnung der Hallenbetreiber und es ist deren Personalfolge zu leisten.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Leipzig

24.10.2018